



Schweizer Gesetze unter dem europäischen Sternenhimmel

Um im europäischen Binnenmarkt den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen zu gewährleisten, hat die Europäische Union zahlreiche Richtlinien zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten erlassen. Die Mitgliedstaaten müssen den Inhalt dieser Richtlinien in ihr nationales Recht übernehmen.

Die Schweiz hat sich schon vor Abschluss der bilateralen Verhandlungen dazu entschlossen, die den Warenverkehr betreffenden Richtlinien freiwillig zu übernehmen und damit die Voraussetzungen für den freien Warenverkehr mit den EU-Staaten zu schaffen. In diesem Zusammenhang sind folgende Bestimmungen von Bedeutung (die Aufzählung ist nicht vollständig):

Im Zentrum steht das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG)

Dazu gehören:

Die Verordnung über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV)

Die massgebenden Anforderungen werden in folgenden Normen konkretisiert:

- Norm EN ISO/IEC 17011 Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Akkreditierungsstellen, die Konformitätsbewertungsstellen akkreditieren
- Norm EN ISO/IEC 17065 Konformitätsbewertung – Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren

Für das Anpreisen und Inverkehrbringen technischer Einrichtungen und Geräte gilt das Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG)

Dazu gehören:

Verordnung über die Sicherheit von Maschinen (Maschinenverordnung, MaschV)

Aufgrund dieser Verordnung gelten die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der folgenden europäischen Richtlinien:

- Richtlinie 2006/42/EG über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (MRL).
- Richtlinie 2009/127/EG zur Änderung der Richtlinie 2006/42/EG betreffend Maschinen zur Ausbringung von Pestiziden.

Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA-Verordnung, PSAV)

Aufgrund dieser Verordnung gelten die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsforderungen folgender europäischer Verordnung:

- Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG.

Verordnung über die Produktesicherheit (PrSV)

Diese Verordnung enthält Vorschriften über das Inverkehrbringen, die für Produkte subsidiär gelten, soweit nicht entsprechende Vorschriften nach Art. 4 PrSG oder nach gleichartigen Gesetzesvorschriften über die Produktesicherheit festgelegt worden sind.

Verordnung über die Sicherheit von Aufzügen (Aufzugsverordnung, AufzV)

Für die Sicherheit von elektrischen Anlagen gilt das Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (EleG)

Dazu gehören:

Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV)

Konkretisiert werden die Anforderungen in der Richtlinie 2014/35/EU zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Systemgrenzen auf dem Markt (NSP-RL).

Verordnung über die elektromagnetische Verträglichkeit (VEMV)

Konkretisiert werden die Anforderungen in der Richtlinie 2014/30/EU zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV-RL).

Verordnung über Geräte und Schutzsysteme zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (VGSEB)

Konkretisiert werden die Anforderungen in der Richtlinie 2014/34/EU zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemässen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen.

Suva
Bereich Technik
Zertifizierungsstelle SCESp 0008
Europäisch notifiziert, Kenn-Nr. 1246
Postfach 4358, CH-6002 Luzern
Tel. +41 (0)41 419 61 31
Fax +41 (0)41 419 58 70
www.suva.ch/certification, technik@suva.ch
Publikationsnummer: CE00-2.d – 09.19